

# KREIS PLÖN

## DER LANDRAT

Amt für Umwelt

Untere Naturschutzbehörde

Stand: 01.01.2022



## Neuanlage und Sanierung von Kleingewässern Was ist zu beachten?

### Was sind Kleingewässer?

Zu den Kleingewässern zählen in Schleswig-Holstein Teiche, Weiher, Tümpel, Viehtränken und Mergelkuhlen, deren Wasserfläche in der Regel nicht größer als 200 m<sup>2</sup> ist. Während Weiher und Teiche in der Regel ganzjährig Wasser führen, können Tümpel und andere Kleinstgewässer temporär trocken fallen. Alle gehören in Schleswig-Holstein zu den besonders gesetzlich geschützten Biotopen.

Kleingewässer gelten in Mitteleuropa als Lebensraum für ca. 1.000 Tier- und Pflanzenarten. Die Pflanzenwelt ist mit den typischen Arten vertreten, die man im Bereich dieser Biotope erwartet. Erlen, Weiden und auch Sträucher bilden die Begleitvegetation der Ufer, während in dem Röhricht-Gürtel häufig Schilf und Rohrkolben dominieren. Hinzu kommen weitere Arten, etwa Sumpfschwertlilie, Blutweiderich, Mädesüß und auch Binsen und Seggen. Im Wasser selbst wachsen Krebschere, Laichkraut, Froschbiss, Seerosen und andere Wasserpflanzen.

**Der Erhalt, die Renaturierung und die Sanierung beeinträchtigter Kleingewässer hat immer Vorrang gegenüber der Neuanlage von Kleingewässern. Denn der Erfolg einer Neuanlage hängt immer von verschiedenen Faktoren ab:**

### Standortwahl:

Kleingewässer dienen in Schleswig-Holstein vor allem den Amphibien. Daher sollten die Kleingewässer immer in extensiv genutzten Grünlandflächen und nicht unmittelbar an stark befahrenen Straßen und an Bebauung angelegt werden. Die Gewässer sollten mindestens teilweise in der Sonne liegen. Bei intensiv genutztem Grünland muss mindestens ein naturnaher Pufferstreifen mit landschaftstypischen Elementen wie z.B. Steinhäufen, Hecken, Totholz, Gehölzgruppen vorhanden sein

**Tabustandorte sind Moorböden, vermoorte Senken und alle gesetzlich geschützten Biotope.**

### Wohin mit dem Boden:

Wenn die Örtlichkeit und die Pflanzenvegetation es zulassen, kann der anfallende Boden flach auf den angrenzenden Flächen verteilt werden. Mit dem Boden kann am Rand der Fläche auch ein Knickwall angelegt werden. Ansonsten muss der Boden (ggf.) abgefahren werden.

## **Wasserversorgung:**

Günstig ist es, wenn das Kleingewässer durch Niederschlagswasser oder zufließendes Hangwasser versorgt wird. Besonders geeignet sind Standorte mit wasserstauenden Böden, z. B. Lehm oder im Grundwassereinfluss stehende Flächen. Vorhandene Drainagen, Ab- und Zuflüsse müssen nach Möglichkeit entfernt bzw. gekappt werden.

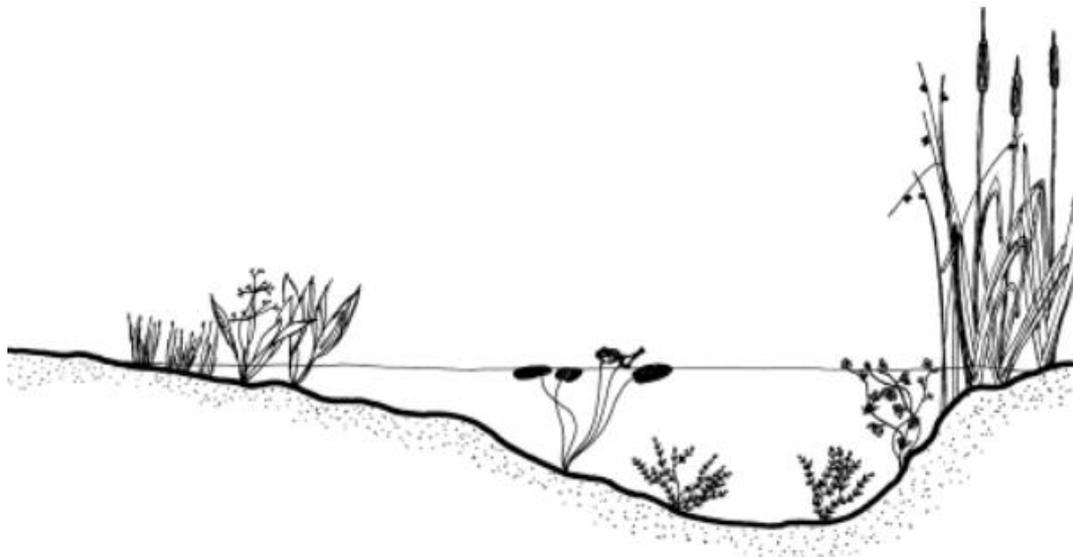
## **Gestaltung der Gewässer:**

Die Gestaltung der Kleingewässer hängt immer von der zu fördernden Amphibienart ab. Die Größe kann zwischen einigen zehn bis hundert Quadratmetern variieren. Ständig wasserführende Gewässer sollten im Zentrum 1,00 m bis 1,80 m tief sein, damit diese im Winter nicht durchfrieren und die im Bodenschlamm überwinternden Tiere nicht getötet werden.

Dabei sollte der mittlere Wasserspiegel nicht tiefer als 1,30 m unter Geländeoberkante liegen.

Flache Teiche trocknen hingegen im Laufe des Jahres aus. Diese Teiche werden von Laubfröschen und Gelbbauchunken bevorzugt.

*Beispiel eines Querschnitts mit unterschiedlichen Tiefenzonen*

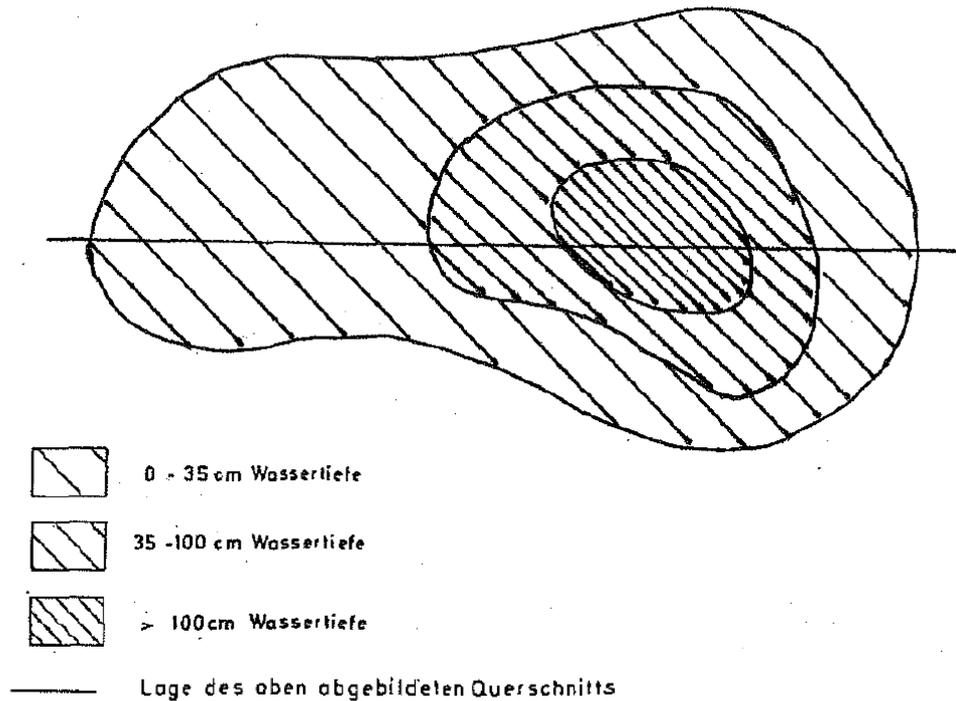


Struktur- und abwechslungsreiche Ufer aus flachen und steilen Abschnitten sowie vegetationsreiche aber auch nicht vollständig zuwachsende Ufer fördern die Artenvielfalt des Gewässers. Die Böschungen sind in einem Verhältnis von 1:3 bis 1:10 auszubilden. Amphibien bevorzugen zudem Flachwasserbereiche.

Die Teiche sollten immer mit einer natürlichen (keine rechteckige) Form angelegt werden.

**Alle diese Kleingewässer sind von Fischen frei zu halten. Fischbesatz ist tödlich für die Amphibien und deren Laich.**

### Beispiel eines Kleingewässers mit unterschiedlichen Tiefenzonen



Zusätzlich können im Umfeld z. B. auch noch Erdwälle, Knicks, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen oder Abbruchkanten als Überwinterungsquartier für Amphibien angelegt werden. Damit einhergehen kann die Wiedervernässung von Moorstandorten, die Unterbrechung bestehender Drainagesysteme, die Einsaat bestimmter Flächenteile mit Regiosaatgut, außerdem Baum- und Heckenpflanzungen, gezielte Maßnahmen zur Ausmagerung, Entbuschung, Beweidung, Mahd oder zur Ansiedlung einer bestimmten Ufervegetation.

Die Südseite des Gewässers sollte nicht bepflanzt werden.

#### **Kleingewässerpflege:**

Kleingewässer sind in ihrem Zustand oft nicht stabil. Die zunächst vegetationsfreien Gewässer unterliegen einer Sukzession mit unterschiedlicher Geschwindigkeit. Pflegeeingriffe sind nach Jahren ggf. dann erforderlich, wenn sich z. B. Faulschlamm am Gewässerboden gebildet hat. Diese Eingriffe sollten nur durchgeführt werden, wenn die Amphibien das Gewässer verlassen haben bzw. die verbleibenden Tiere noch mobil sind. Die beste Zeit dafür ist der Spätsommer und der Herbst.

**In diesem Zusammenhang wird auf das Merkblatt „Gewässerentschlammungen und Naturschutzbelange“ des Kreises Plön verwiesen.**